

1. Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Zertifikats-Fernstudium Mathematik

vom 10.05.2017

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: ____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

1. Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Zertifikats-Fernstudium Mathematik

vom 10.05.2017

Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO) vom 5. Februar 2013 (Amtsblatt der Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 3/2013 S. 47) erlässt die Universität Erfurt folgende Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildenden Zertifikats-Fernstudium Mathematik (Z-PO-fMat) vom 16. Juli 2015, VerkBl. UE RegNr.: 2.3.13.3.11. Der Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat diese Ordnung am 26. April 2017 beschlossen.

Sie ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

Artikel 1

Neufassung des § 1 B-RPO

§ 1 Abs. 1 Z-PO-fMat erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für eine Pilotkohorte und eine weitere Kohorte, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/18 aufnimmt, für das weiterbildende Zertifikats-Fernstudium Mathematik und enthält Zugangs- und Verfahrensbestimmungen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt